



Richtlinien zur Förderung der Profilschärfung und Außendarstellung der Jugendverbände

1. Zweck der Förderung:

Mit der Förderung soll die Außendarstellung und Profilschärfung von Mitgliedsverbänden des BDJ verbessert und verstärkt werden.

2. Wer kann gefördert werden:

Gefördert werden können Mitgliedsverbände des BDJ auf Diözesan- und Kreisebene.

3. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden :

- ✓ Erstellung und Wartung von Homepages und Socialmediaauftritten
- ✓ Erstellung von Kurzfilmen, Werbeprospekten, Plakat/Infowänden zur Darstellung / Information der Öffentlichkeit über den Verband und über Aktivitäten des Verbandes.
- ✓ Umfragen zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes
- ✓ Anschaffungen von Kleidungsstücken mit Verbandslogos, Banner, Bannerstangen, Transparenten, Roll ups.

4. Förderungsfähige Kosten:

- ✓ Honorare
- ✓ Anschaffungskosten
- ✓ Materialkosten

5. Förderhöhe:

Bis zu 1.000.--€. In besonderen Fällen kann die Förderung auch höher ausfallen.

BDKJ - St. Altmann e. V.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



6. Antragstellung:

Formlos per E-Mail oder Brief an die Geschäftsstelle des BDJK - St. Altmann e.V. mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme und einem (voraussichtlichen) Kosten - und Finanzierungsplan. Bei Einzelfallhilfe ist eine ausführliche Begründung erforderlich. In der Regel sind vorhandene, anderweitige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Informationen bzw. Beratung durch den Schatzmeister des BDJK St. Altmann eV. bzw. den Vereinsvorstand.

7. Bewilligung /Auszahlung:

Die Bewilligung erfolgt schriftlich in der Regel innerhalb von vier Wochen. Zur Abrechnung sind entsprechende Belege (Originale mit Rücksendung oder Kopien) einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme

8. Abrechnung / Rückzahlung:

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Formblatt. Eine Prüfung der Abrechnung ist möglich. Eine mögliche Rückerstattung wird gefordert, wenn die Abrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

BDKJ St. Altmann e.V.
Innbrückgasse 9
94032 Passau
0851-393 5310 oder 393 5400
gf.jugendamt@bistum-passau.de

BDKJ - St. Altmann e. V. Tel.: 0851/393-5400
Innbrückgasse 9 Fax: 0851/393-5319
94032 Passau

Liga Passau
IBAN: DE 91 7509 0300 0004 3776 48
BIC: GENODEF1M05